Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874

76 (27.6.1874)

Durlacher Wochenblatt.

Umteblatt für den Begirf Durlach.

enattingaft non dan Samstag den 27. Juni

Ericheint wochentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. - Bezugspreis in ber Stadt vierteljährlich 36 fr. mit Tragerlohn, im übrigen Baden 54 fr. — Neue Abonnenten fonnen jederzeit eintreten. — Einrudungsgebuhr per gewöhnliche breigespaltene Beile obe: beren Raum 3 fr. - Juserate erhittet man Tags guvor bis fpateftens 10 Uhr Bormittags.

Tagesnenigfeiten.

Baben.

Rouftang, 24. Juni. Die Großh. Familie wird fich, bem Bernehmen nach, Anfangs nächster Boche nach bem Sommeraufenthalt Meinan begeben.

n Grunwetterebach, 24. Juni. Das am verfloffenen Countag babier abgehaltene Fahnenweih-Feft unjeres Militarvereins verlief vortrefflich. Auswärtige Bereine waren babei vertreten von: Aue, Beiertheim, Bulach, Bufenbach, Daglanden, Durlach, Ettlingen, Grötingen, Sagsfelden, Sobenwettersbach, Rintheim und Ruppurr. herr Bfarrer Sutter von bier weihte bie Gahne auf bem Seftplate mittelft einer trefflichen und inhaltsvollen Rebe; auch andere Rebner traten auf, barunter ein Golbat aus Durlach, welche burch ihre Uniprachen bem Gefte ein erhöhteres Interoffe geben. Der Fejiplat war ichon und romantijd gemählt, wie überhaupt bie getroffenen Ginrichtungen vermuthen laffen, daß wohl die meisten Testtheilnehmer befriedigt von hier geichieben find. Much elf Festjungfrauen, wie fie auf bem Lande nicht iconer gefunden werben tonnen, gierten und ichmudten bas Geft. Doge nun unfer Militarberein unter feiner Fahne immer mehr emporbluhen, dabei feine Aufgabe im Auge behalten, bamit nicht burch frembe Ginfluffe bie guten Abfichten ber Gründer des Bereins verfehlt werben.

Deutiges Reich.

Der Congreß ber preußischen Bifchofe in Fulba begann ben 24. und wird ichon am 26. fein Ende erreichen. Rady den Reben, Die ber Bapft in ben jungften Tagen wieder gehalten, nach ber Renitenz, Die auf allen Seiten hervortritt, nach ber Agitation, Die Seitens ber Jejuiten im Rleinen und Großen geubt wirb, lagt fich auch in Julda die icharfite Opposition und ein neuer Broteft gegen die Maagregeln ber Regierung erwarten. Die Maigesche fangen übrigens an ju prattifcher Geltung und An-wendung zu tommen. Go ift nunmehr ben Adminiftratoren ber Diogefen Bofen und Gnejen, ben Landrathen von Maffenbach und Rollau durch Berfügung des Kultusminifters, auf Grund bes Gefeges über die Bermaltung erledigter fatholischer Bisthummer, die Berwaltung und Aufsicht über bas gesammte firchliche Bermögen in beiben Diözesen übertragen worden.

- Es hat ben Anichein, als ob diefes Jahr ein Rometenjahr werden wolle. Außer dem bereits angefündigten Kometen will noch ein zweifer sichtbar werden. Man hat

ihn icon im Fernrohr gefeben.

Franfreid. Die deutschen Reichstagsabgeordneten befommen feinen Beller Diaten, die 750 Mitglieder ber frangofifchen Nationalversammlung bagegen 25 Franks täglich bas gange Jahr hindurch. Die Diaten werden nämlich fortgezahlt, and wenn Gerien find und horen nur bann auf, wenn ein Abgeordneter ausbrücklich Urlaub nimmt, was unter biefen Umftanden felten vortommt. Jeder Abgeordnete begieht alfo jo gu fagen eine Befoldung von 9125 Frants, wovon Giner in Berfailles und fogar in Baris recht bubich leben fann, gumal wenn er nichts weiter ift als Abgeordneter.

Belgien. - Da leider noch feine Aussicht auf die balbige Berstellung bes 1000jährigen Reiches ift, in welchem bie Barbel bei ben Lämmern friedlich liegen, fo ift's febr verbienftlich,

wenn die Sauptstüde bes Rriegs- und Bolferrechts bei Beiten festgestellt werden, wie's in bem Congreß in Bruffel geschieht, welcher nächstens von den großen Staaten bes Festlandes abgehalten wird. Da wird verhandelt werden über die Autorität des Militärs in Feindesland, über den Unterschied zwischen Soldaten und Nichtsoldaten, über erlaubte und unerlaubte Mittel ber Kriegführung, über Belagerung, Beichienung, Spionenwejen, Kriegegefangene, Bermundete, Beichiegung, Spionenwejen, Kriegsgefangene, Bermunbete, Rechte ber Militarperjonen gegenüber Beamten und Burgern, Requisitionen, Contributionen, Capitulationen, Baffenftillftand und Represalien. Rurg, man will und wird Mes thun, um ben Rrieg friedlicher und menschlicher ju machen.

Rugland.

- Die Mennoniten weigern fich aus Religion Golbaten ju werben, weil geschrieben fteht: Du follft nicht tobten. Andere Christen tobten zwar auch nicht aus Religion, wie 3. B. ber heilig gesprochene Beter Arbues in Spanien aus lauter Religion Taufende von Regern verbrannt hat, aber fie werden bennoch Solbaten, weil bas Baterland Solbaten braucht, wenn es vom Feinde überfallen wird. In Rugland hat daber ber Raifer nach langem Streit den Husweg getroffen, daß die Mennoniten nur in ben Spitalern und Lagarethen und als Militar-Sandwerfer bienen; er hat fich burch diese Nachgiebigfeit viele Tausende von fehr braven und wohlhabenden Unterthanen erhalten, nur 500 Menoniten-familien bestehen darauf, nach Amerika ausguwandern.

Städtifdes.

[Mittheilungen aus ber Gemeinberathsfigung v. 23, Juni.] Borfigender Gemeinderath Lichtenberger. Gefuche um Ertheilung von Baugenehmigung liegen vor von: Johann Bertich (an ber Ettlinger Strafe), A. Knecht (Relterftrafe), Jatob Boffert (Biegelhutte am Thurmberg), Jafob Schenfel Bastervorftadt) und werden theifs ber Ortsbantommiffion jur Begutachtung, theils bem Bezirksamte gur Gestattung übergeben. - Der Gewinn von Grassamen in ben Stadtwaldungen war gur Bergebung im Soumiffionswege ausgefdrieben; bochfter Sonmittent mit einem Bebot von 91 ft. ist Mehl aus Fehlheim, welcher ben Buschlag erhält. — In der Sache, Errichtung von Bewässerungs und Entwässerungsanlagen auf dem Biesengelande Sub und Breit, und Errichtung befferer Felbeintheilung bafelbit, hat bas Bezirksamt Abstimmungstagfahrt (Einvernahme fammtlicher betheiligten Grundeigenthumer) auf Freitag ben 24. Juli d. J. in das hiesige Rathhaus angeordnet und den Gemeinderath mit der Berkindung an die Betheiligten beauftragt. Man beschließt Einladung unter Hinzusitigung ber vorgeschriebenen Brajudigiate ergeben gu laffen burch Unichlag am Rathhause, burch Musichellen bier und in ben betreffenden Ausmarterorten, burch Ginruden in bas Durlader Bodenblatt und burch Ginzelanfage gegen unterschriftliche Beicheinigung ber Gingelabenen. Gleichzeitig foll in berselben Weise befannt gegeben werben, daß bie Atten und Blane des Unternehmens vierzehn Tage lang im Rathhause gur Ginfichtenahme aufliegen. - Die Ergebniffe ber Grasverfteigerungen vom 9. bis 17. Juni (Erlös 5179 fl. 20 fr.) werden genehmigt und der Stadtfaffe über-wiefen. — Auf Lieferung ber Stein tohlen beträgt bas niederfie Angebot 35% fr. per Bentner, welches angenommen

Bekanntmachung.

Rr. 4129. Sanbelsmann Sirich Fried von Jöhlingen wurde als Algent bes Innern bom 18. Oftober 1861 gur Beforderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern concessionirten Berren Rabus und Stoll in Mannheim für ben Umtebegirt Durlach bestätigt.

Durlach, 23. Juni i1874. Großh. Bezirtsamt. Jaegerichmib.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Aufforderungen. lichen Rechte, lebenrechtlichen oder fibei-tommiffarifden Anfpruche auf bie in jener Berfügung genannten Liegenschaften bem neuen Erwerber ober Unterpfands gläubiger gegenüber für verloren erflart.

Durlach, 23. Juni 1874. Großh. Amtsgericht. Goldichmidt.

Erb.

Bilferdingen. Fahrnik-Berfteigerung.

Rach Antrag ber Erben des verlebten herrn Bezirfeforfters Johann Bebenftreit in Bilserbingen werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Fahrnisse im Gesammtanschlag von 1373 st. am Tonnerstag den 2. Juli und Freitag den 3. Juli 1. J., jeweils Morgens 9 Uhr beginnend,

und zwar am Connerstag bas Gold: und Silbergerathe (hierunter 1 filberner Borleglöffel, 2 Dugend filberne EB- und 13 Stud filberne Raffeelöffel, jum Theil noch nicht gebraucht, und 2 goldene Uhren mit Retten), eine anerfannt ichone Samm= lung von 141 Reh- n. 8 Sirichgeweihen, Waffen, Aleidungsftude und berichiedener Hausrath und am Freitag: Bettung, Weißzeug, Möbel, fonstiges Schreinwerf und bergleichen — in der Wohnung bes Erblaffers in Bilferdingen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

In der Tagfahrt vom Zonnerstag fommen auch drei Stud bad. 35 fl.

Durlach, 18. Juni 1874. Großh. Notar: Leis.

Erdarbeit-Verfteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt Dienstag den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

die Erdarbeiten für die Tieferlegung des Althache (Richmond - Graben) bon der Entenfangbrude abwarts bis Sagsfelb im Betrage von ca. 600 fl. in Accord vergeben.

Die Busammenfunft ift an ber Entenfangbrüde.

Durlach, am 26. Juni 1874. Der Gemeinderath. 3. Ab. d. B. 3. Lichtenberger. Giegrift.

Befanntmachung. Un fammtliche biefige Ginwohner!

ber burch Erlag Großh. Ministeriums Das Ab- und Buschreiben der direkten Stenern für 1874-75 betr. Rach einer von ber großh. Steuerperäquatur erhaltenen Mittheilung foll

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 1.. 2. und 3. Juli d. 3., von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—5 Uhr, im hiefigen Rathhause das Ab- und Zuschreiben der

Gewerbe-, Grund-, Saufer- und filaffenftener für 1874-75 vorgenommen und mit biefem Geschäft zugleich auch bie

Seftfellung der Kapitalftener für 1874

verbunden werden. Es wird defhalb Folgendes befannt gemacht:

Die gewerbstenerpslichtigen Personen nach nach Bergenfie des Gesetellents forderung vom 3. Febr. d. J. Nr. 1440 Gesetes vom 23. Marz 1854, §g. 46 und 47, ihre deßfallsigen Erklärungen innerhalb des oben anberaumten Termins mündlich oder schriftlich abzugeben.

Bur Abgabe von Ertfärungen find verpflichtet: 1) Alle Gewerbetreibenden, die mit Silfspersonen arbeiten, (in ber burch

ben Rathebiener vorgelegten Gehilfenlifte); 2) biejenigen Berfonen, welche feit bem letten 216- und Buichreiben als Gewerbetreibende, Gewerbsgehilfen, Landwirthe ober Taglohner nen zugegangen find:

3) Gewerbetreibende, welche, obgleich ichon aufgenommen, ihr Beichaft erweitert oder ein neues angefangen haben;

4) jene Gemerbsgefilfen oder mitarbeitenden Gefcaftstheilhaber, In- und Auslander, deren jährliches Ginkommen auf mindeftens 250 Gulden fich berechnet, auch wenn fie nicht burgerlich aufähig oder nicht verfieirathet find;

5) alle gewöhnlichen Silfsarbeiter mit geringerem Ginfommen, wenn fie in irgend einer Gemeinde bes Landes Burger oder Infagen geworden find;

6) Bewerbegehilfen ber letteren Urt, welche Unslander find, im Falle fie mit ihren Familien im Großherzogthum wohnen.

In bem gleichen Termin haben fich anzumelben:

7) Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund ber §§ 30 und 31 bes Gefebes eine Befreiung ober Minberung von ber Gewerhsteuer in Anspruch nehmen wollen, unter gleichzeitiger Borlage ber Begrundungsurfunden, wobei bemerkt wird, bag Minderungen wegen Arbeitsmangel für jedes Jahr von Renem nachgesucht werden muffen. Gesuche um Befreiung wegen gurudgelegtem 65. Lebensjahre find burch Borlage von Geburtszeugniffen gu begrunden.

Wer es unterläßt, von der Eröffnung oder Erweiterung feines Erwerbs bie vorgeschriebene Anzeige zu machen, verfällt nach bem Gejete neben Nachzahlung ber zu wenig entrichteten Steuer in eine Strafe, welche bem Zweifachen eines Jahresbetrages der nachzuzahlenden Steuer gleichtommt. Und wer die Gehilfen, welche er gur. Beit beschäftigt, unter bem wirllichen, ober sein Betriebstapital unter bem mittleren Stand angibt, verfällt, sofern hiernach an Steuer zu wenig entrichtet wurde, nach dem Gesetze, neben Rachzahlung ber zu wenig entrichteten Steuer, in eine dem vierfachen Sahresbetrag derfelben gleichkommenden Strafe. II.

Weiter haben an ben vorgeichriebenen Tagen und Stunden perfönlich ober burch Bevollmächtigte vor dem Schatzungsrath u. ber Stenerperäquatur zu erscheinen.

1) Diejenige, welche feit bem 16. Juli 1873 von ihren Sanfern, Sansplagen, Hofraithen, Garten, Nedern, Wiesen und Beinbergen verfauft, vertauscht, übergeben oder verschentt, und Diejenigen, welche seit dieser Beit bergleichen erfauft, eingetaufcht, ererbt oder burch Schenfung fibernommen haben. Die Besitheranderung muß in ber Regel burch Ur-tunden nachgewiesen werben, und ihre Stelle tann nur ba, wo die betreffenden Ausfertigungen noch nicht erfolgt sein sollten, ein gleich-zeitiges Erscheinen ber Barteien und eine übereinstimmenbe Angabe ber-

selben zu vorliegendem Zwed ersetzen;
2) Diejenigen, welche von ihren Handraithen, Gärten, Aeder ze. in berselben Zeit Abtretungen machten zur Erweiterung alter oder Erselben Zeit Abtretungen machten zur Erweiterung alter oder Erselben Zie welche eingegangene richtung neuer Straffen und Wege, sowie Die, welche eingegangene Straffen und Wege oder Theile berfelben an sich gebracht haben;

3) Diejenigen, welche feit dem 1. Juli 1873 Gebäulichkeiten gang ober auch nur Theile berfelben abgeriffen, gang nen aufzuführen angefangen und bereits aufgeführt haben.

Wer die Anzeige unterläßt, wird neben bem Erfat bes Steuerbetrags befonders gur Berantwortung gezogen.

III. Bon ben flaffensteuerpflichtigen Personen, welche gemäß § 14 und § 35 Finang-Ministerial-Berordnung vom 8. April 1857 — Regierungsblatt Dr. 11 - ihre Stenererflärungen bei dem Burgermeifter ihres Bohnortes abangeben haben, find alsbald ober langstens mahrend ben 216- und Buichreibe-

tagen neue Rlaffenfteuer-Erffarungen abzugeben:

1) Beun ein bereits in die Steuerrolle aufgenommener Rlaffenftenerpflichtiger einen neuen Bohnfit bezogen bat, ober wenn irgend eine Beranberung feines ftanbigen Gintommens, ober endlich, wenn eine den Jahresbetrag von 100 Gulben überschreitende Erhöhung feines wandelbaren Ginfommens eingetreten ift;

2) wenn eine Berjon, die noch nicht in die Steuerrolle aufgenommen ift, einen Dienft ober Bernf antritt, in Folge beffen fie nach § 4 ber an-

geführten Ministerial-Berordnung fortan ber Rlaffenstener unterliegt. Wer, indem er gur Ginreichung einer Steneverflarung verbunden ift, biefe entweder gar nicht oder mit Berichweigung einzelner Gintommenstheile einreicht, verfällt nach dem Gefete neben Rachzahlung ber hierdurch zu wenig in Anfat getommenen Steuer in eine dem Fünffachen bes Jahresbetrags gleichtommende Strafe.

Bezüglich ber Feststellung ber Rapitalftener wird ichließlich Folgendes gur

Machachtung befannt gemacht:

n

1) Die Rapitalstenererflarungen find in der festgesetzten Frift an oben genannten Tagen, soweit dies nicht ichon geschehen, bei bem Schabungs rath abangeben.

2) die Aufstellung ber Stenererklärungen geschieht gemäß Art. 21 des Gesebes nach bem Stand bes Bermogens bom 1. Mai b. 3.; 3) alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererflarungen einzureichen:

a. welche nach bem 1. Mai borigen bis gum 1. Dai b. 3. erft in ben Besit eines Kapital-Bermögens (Rapitalwerth fteuerbarer Zinsen und Renten) von mehr als 500 Gulden gekommen sind,

b. deren Rapitalvermögen (Rapitalwerth fteuerbarer Zinfen und Renten)

feit jener Zeit um mehr als 500 fl. zugenommen hat, c. welche inzwijchen ihren früheren Wohnfit verlaffen haben und barum

noch nicht an ihrem jezigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind; 4) will gemäß Artitel 22 bes Gesches eine Steuerminderung beausprucht oder eine neue Berichtigung des Steuer-Kapitals erwirft oder eine Steuerrudvergittung geforbert ober ber Strich bes Steuer-Rapitals veranlagt werden, fo ift in ben beiden erfteren Fallen eine neue Steuer-Erffarung, und in ben beiben letteren Fallen eine bas Sachverhaltniß begrundende Anzeige bei bem Schahungsrath und gwar gleichfalls in ber unter Biffer 1 festgesetten Frist einzureichen;

5) Steuerpflichtige, welche binnen biefer Frift oder langftens bis jum 31. Anguft d. J. die vorgeschriebene Steuer-Erflärung nicht angegeben haben, seben sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesebes neben der nachzugahlenden Steuer in dem viersachen Betrage dieser

Stener befteht;

6) Formulare gu ben Steucrerflarungen werden auf bem Gefchaftegimmer bes Schapungsrathe unentgeltlich verabreicht und wird bafelbft auch über Aufstellung ber Steuererflarungen ben biegu Berpflichteten auf Anfuchen mundliche Belehrung gegeben.

Durlad, ben 23. Juni 1874-

F. Lichtenberger.

Giegrift.

Warnung.

Das Leibgrenadier-Regiment halt Samstag den 27. Juni, Dienstag ben 30. Juni, Donnerstag den 2. Juli, Freitag den 3. Juli,

Schiegubungen mit icharfen Ba. tronen gegen 7 Uhr Morgens beginnend auf ber Wiefe am Roftwaldchen beim Rittnertshof und dem angrengenben Baldterrain ab.

Terrains gewarnt, und gebeten auf die Burnfe und Winfe der ausgestellten und Friedrich Schenkel. Rein Gebot.

Durlech 25 Juni 1874.

Durlach, 25. Juni 1874. Das Bürgermeifteramt. J. A. b. B. F. Lichtenberger.

Liegenschafts-Berfteigerung. [Durlad.] Alexander Baftian, läßt nochmals

Montag den 29. Juni, Rachmittage 2 Uhr,

im biefigen Rathbause mittelft öffentlicher Steigerung jum Berfaufe bringen:

Garten:

23 Mth. alten ober 50 Rih. 80 Fuß neuen Maages vor bem Bafelthor, neben hafner Burffin und Christian Richter. Gebot 250 fl.

Es wird vor dem Begeben biefes 3 Btl. 31 Rth. alten oder 3 Btl. bem Thurmberg, neben Chriftian Jmmel

Durlach, 22. Juni 1874. Das Bürgermeisteramt. J. Ab. d. B. F. Lichtenberger.

Siegrift.

Veljenteller und 30 Rth. Ader Bagenrevident, in Billingen wohnhaft, ju erfragen Ablerftraße Rr. 11 bei Bittive

Befanntmachung.

[Durlach.] Das Stener = Mb= und Buichreiben fur bie Ausmärker

ber Gemarkung Durlach findet Samstag den 27. Juni. Bormittags 8—12 Uhr, im Rathhause statt, was auch auf diesem Bege gur Kenntniß ber Betheiligten gebracht wird,

Durlach, 23. Juni 1874. Der Schahungsrath. In Stellbertretung bes Burgermeisters:

3. Lichtenberger.

Haus-Versteigerung.

[Une.] Die Erben bes verftorbenen Bilh. David Langenbein von hier laffen ber Erbtheilung wegen ihr Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schweinställe und ben babei liegenden Garten, unten im Dorfe, neben Jafob Eberhardt und Friedrich Tron,

Samstag ben 27. b. M., Bormittags 11 Uhr,

im Rathhaufe bahier ju Gigenthum ver- taufen, wogu man bie Raufliebhaber einlabet.

Ane, 13. Juni 1874. Das Bürgermeifteramt. Cramer.

Jöhlingen. Schafmaide-Berpachtung.

Die hiefige Gemeinde läßt Wontag, 6. Juli, Ruchmittags 2 Uhr, auf bem Rathhaus bie Binter-

ichafwaibe, mit 600 Stud Sammel gu befahren, auf ein bis brei Jahre verpachten, wogn bie Liebhaber einladet

Jöhlingen, 23. Juni 1874. Das Burgermeisteramt.

Dirn.

Grinwettersbach.

Mllen benjenigen Militar-Bereinen und sonstigen Testfreunden, welche sich an unferm am letten Conntag hier abgehals tenen Sahnenweihfeste betheiligt haben, fagen wir auf Diefem Wege ben herglichften Dant.

Der Borftand des Militar-Vereins.

[Durlach.] Wegen Wegzug find im Gafthause zum "Lamm" babier (1. Stod, Rebengimmer) noch folgende Wegenstande

aus freier Sand ju verlaufen: Gin Ruchenichrauf mit Glasauffat, ein Ruchenschaft, eine Bettlade und zwei Stehichreibpulte.

5. Raupp, Auftionator.

Unteragenten-Gesuch.

Thatige und achtbare Manner als Unteragenten für die Remporter Lebens-Berficherung - Germania - Europäische Abtheisung in Bertin sucht gegen gute Provision fir Durlach und Umgegend ber Repräseutant ber Gesellichaft

2. Dußbanmer, Rüppnererlandstraße Rr. 30a in Karlsruhe.

Bimmer, 2 möblirte, find sofort an folibe herren zu vermiethen bei Aupferschmied mutter.

Männergejang-Berein.

Ginfadung. Mächsten Countag ben 28. d. M. findet (bei ichonem Better) ein Bald-Ausflug mit Musit ftatt, wogu wir jämmtliche Mitglieder bes Bereins, sowie beren Familienangehörigen mit bem Unfügen freundlichft ein, bag bie Bufammen funft beim Schlofigarten auf 12 Uhr und ber Abmarich pracis 1 Uhr be-Der Borftand.

Wohnungs-Veränderung.

Durlach.] Unterzeichneter wohnt nun

Rirchftrafie 7,

wovon er bas verehrliche Bublitum in Renntniß fest.

Kart Zeissang, Tünger, Rirditr. 7, neben Bierbrauer Graf

neue Sendung, erfte Qualitat = Werte, empfehle folde billigft.

Garantie zwei Jahre.

2. Retterer.

Uhrmacher, Sauptitrage 76, Durlad.

in großer Unswahl empfiehlt billigft Friedr. Storz.

Freunden und Befannten, bei welchen ich vor meiner Abreife nach Rehl nicht mehr perfonlich Abichied nehmen fonnte, fage ich auf biefem Bege ein herzliches Lebewohl.

Leopold Karcher, Wagenrebibent.

Zwei Wein-Bütten

in gutem Buftande werden gu faufen gefucht bei

Wilhelm Schmidt, Gerber

Gbendafelbit findet ein Burice von 15 bis 18 Jahren, ber mit Bferben umgehen fann, eine Stelle.

Durlach.

Mehrere Centner Dintelftroh und ein Baar noch gut erhaltene Seuleitern hat zu verkaufen

Reich, Wittwe, Lowenwirthin.

6. Benkendörfer jum Grünen Sof

Zimmer, ein schön möblirtes, ift so-gleich ober auf 1. Just zu vermiethen bei Abserwirth Jung.

Größingen. — Anzeige.

Weiße und farbige Chirting-Reften find bei uns in großer Auswahl wieder eingetroffen.

Sinauer & Veith.

Gewerbe-Verein Triberg. Berloviuna

Schwarzwalder Induftrie : Erzengniffen, als: Regulateure, Salon-Uhren, Mufik-Uhren, Kukuk-, Wachtel-, Schotten- & Hipp-Uhren, goldene und filberne Anker-Uhren & Cylinder-Uhren 2c. 2c.

Loose 1 Mark

zu haben bei

Julius Loeffel in Durlach. Hauptlehrer Sigmund in Königsbach.

Norddeutiche Milchschweine

verfauft

Adlerwirth Jung.

Es ift eine Bagentette gefunden worden und fann von bem rechtmäßigen Eigenthumer gegen Ginrudungsgebühr in Empfang genommen werden bei

Schuhmacher Rratmaier.

Daustnecht.

Gin fraftiger junger Buriche finbet bis in 14 Tagen Stelle bei

Bierbrauer Egtau in Durlach.

Das Reuefte barin, empfiehlt gu Fabrit-C. Geiger.

[Durlach.] Mein frijch affortirtes Lager von Gerren., Damen und Rinderstiefeln in Beug, Kib, Kalb-und Chagrinleber; Morgenschuhen und Pantoffeln von ber Wiener Aftien-Gefellichaft für Schuhwaaren-Fabrifation empfehle hiermit unter Buficherung billgft gestellter Preise gur geneigten Abnahme.

große Auswahl von

in empfehlende Erinnerung

Carl Bürklin. wohnhaft bei Bader Lower.

verzapst über die Straße, den Liter zu find 2 unmöblirte Zimmer mit Küche 16 fr., in größerem Quantum billiger oder Dienerzimmer im 2. Stock und 3 möblirte Bimmer im 3. Stod auf 1. Juli zu vermiethen.

Ebendaselbft ift ein großer Rüchen.

Dankjagung.

Für die vielen Beweise freund-licher Theilnahme bei dem Tobe meiner lieben Richte

Lenchen Diehl

fpreche ich meinen innigften Dant aus. Insbesondere bante ich tiefbewegt ben Jungfrauen für die ber Singeschiebenen, burch die gablreiche Leichen-begleitung, gezollte Liebe und Achtung. Durlach, 25. Juni 1874

Franzista Diehl.

Dankjagung.

Die aufrichtige Theilnahme, welche uns bei bem fo fcnellen Sinscheiben unseres lieben Rindes

Haroline

gu Theil wurde, verantagt uns, hie-für den innigsten Dant zu fagen. Durlach, 25. Juni 1874

Die trauernben Eltern: 2. Deder und Frau.

Evangelischer Gottesbienst. Sountag den 28. Juni 1874. Reformationsfest.

Desellschaft für Schuhwaaren-Fabrikation mpschle hiermit unter Zusicherung billste gitellter Kreise zur geneigten Abnahme.

Triedr. Blum.

Cmpschlung.

[Durlach.] Unterzeichneter bringt eine wise Answahl von Sonn-& Regenschlerte eine Sonn-& Regenschlerte eine Sonn-& Regenschlerte eine Sert Defan Bechtel.

Sonn-& Regenschirme

Beformationsssett.

In Durlach: Invia. Sormittags: her Stadtvisarer Specht.

Feier des heiligen Abendmahles; Beichtgottesdienst: Samstag, Nachm. 2 Uhr.)

Rachmittags: her Stadtvisare Specht.

Feinschlerte für die in latholischen Gegenden den des Landes zerstreut lebenden evang.

Sin Durlach: Reinervaktionssses.

Feier des heiligen Abendmahles;

Beichtgottesdienst: Samstag.

Reinerwationssses.

Standesbuchs-Muszüge der Stadtgemeinde Durlach.

der Stadtgemeinve Ontruck.

Seboren:

26. Juni: Ludwig Kdam Daniel, B. Christof Kimmich, Schneiber.

26. "Auguste Marie und Karl Max, B. Max Beißinger, Geschäftsagent. (Zwillinge.)

Sestorben:

24. Juni: Max, B. Dominist Flamm, Sesselsmacher, 17 Monate alt.

25. "Karl Heinrich, B. Heinrich Frieß, Weingärtner, 14 Monate alt. ichrant mit Glasauffat zu verfaufen. Meingartner, 14 Monate alt. Redattion, Drud und Berlag von A. Dups in Durlad.